



Kontakt:

Dr. Heidemarie Russig
Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 14.03.2013

Energie- und Klimaprogramm als wichtige Planungsgrundlage für Findung zukünftiger Windenergiestandorte ist da – Maßgaben bei der Standortfestlegung jedoch für die Planungsverbände wenig hilfreich

Schon seit Monaten drängte der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf eine endgültige Positionierung der Staatsregierung zu den Zielen für die Windenergienutzung, um Planungssicherheit für die Fortführung des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung zu erhalten.

Nun hat das sächsische Kabinett endlich das Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Demnach sollen bis 2022/2023 28 % des Strombedarfs in Sachsen aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Windenergie soll mit 2.200 GWh im Jahr rd. 36 % dazu beitragen. Damit wurde die noch im Entwurf enthaltene Zielstellung von 3.500 GWh ganz erheblich nach unten geschraubt. Für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge bedeutet das ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Stromproduktion aus Wind auf rd. 410 GWh.

Sofern der Auftrag aus dem aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans an die Regionalplanung auch weiterhin Bestand haben wird, muss und wird sich der Planungsverband der Aufgabe einer „abschließenden flächendeckenden Planung“ zur Erfüllung dieser Zielstellung stellen. Nur so kann derzeit ein Wildwuchs von Anlagen infolge der Privilegierung dieser Anlagen im Außenbereich verhindert werden.

Wie dazu mit der Bestimmung und Anwendung harter und weicher Tabukriterien vorzugehen ist, hatte das Bundesverwaltungsgericht in seinem diesbezüglich jüngsten Urteil vom Dezember 2012 erst klargestellt.

„Insofern ist es leider schlichtweg falsch, wenn im Energie- und Klimaprogramm auf S. 37 steht, dass u. a. die lokale Akzeptanz Priorität haben muss. Ebenso wenig wird die Forderung, Aspekte des Wertverlustes betroffener Nachbargrundstücke in die Abwägung einzubeziehen, rechtssicher umzusetzen sein.“

Der Freistaat versucht sich hier mit Formulierungen, die bei den Betroffenen und Kritikern der Windkraftwerke nur falsche Hoffnungen wecken, aus der Affäre zu ziehen.

Die Planung in den Regionen wird dadurch nicht leichter – im Gegenteil: Die Konsensfindung mit der Öffentlichkeit wird erschwert, da Erwartungen heraufbeschworen werden, die schlussendlich nicht erfüllbar sind, wenn wir rechtssicher planen wollen“, so der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler.

Über die weitere Zeitschiene im Verfahren und die Bedeutung der endgültigen Beschlussfassung des sächsischen Kabinetts zum LEP wird sich dabei der Verband noch verständigen.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird es dann die angekündigten Beratungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landesverbandes Landschaftsschutz und der Windbranche geben.